

Schulausschluss ██████████ in der Grundschule...

Beitrag von „1996“ vom 13. Dezember 2024 17:33

Zitat von Caro07

Welche Einschränkungen meinst du? Was darf man in der Grundschule Bayerns deiner Meinung nicht an Ordnungsmaßnahmen durchführen?

Das Gespräch sollte lösungsorientiert stattfinden. Zum Dampf ablassen ist die Zeit zu schade.

Zu 1. Ankündigung von Schulausschluss □

Schulausschluss □

An eine Förderschule mit sozial-emotionalem Schwerpunkt überweisen ohne Zustimmung der Eltern leider □

Diese können Einspruch erheben, dann wird der Spaß ein Jahr „ausgesetzt“ und man muss die Sache neu aufrollen.

Bis da ist die Grundschulzeit „abgesessen“

Zu 2. Gesprächsunfähigkeit, Aggression, Berichte über die „Leidensgeschichte“ etc.

Da die Eltern nicht mehr bereit sind, mit der Schulleitung zu sprechen (es gingen Beschwerdebriefe an das Schulamt) holte ich mir „Unterstützung“ von außen.

Schnell ist die Zeit „verbabbelt“. Man denke nur an die langen Konferenzen.